

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N^o. 23.

Mittwoch den 2. August

1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Sgr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlags-handlung erbeten.

Kritik der in N^o. 21 vorgebrachten Vorschläge des deutschen Schulwesens.

Unser Vaterland strebt nach Einheit; dynastische Interessen, Stamm- Territorial- und confessionelle Verschiedenheiten, historische Erinnerungen hindern dieselbe; sie muß angebahnt werden auf geistigem Wege. Einheit der Litteratur-Sprache und der Litteratur selbst haben vorgearbeitet. Eins der wichtigsten Hülfsmittel wird zweifelsohne ein einheitliches und gleichmäßiges Schulwesen sein. Denn von der Schule hängt größtentheils unsere zukünftige politische Entwicklung ab, und so sehen wir denn in Deutschland allenthalben die Männer des Fortschrittes für ein gemeinsames Staatsschulwesen die Stimme erheben, und auf diesem Prinzip ist auch der von uns mitgetheilte Entwurf basirt. Wir stimmen von Herzen überein mit dem Grundsatz, daß die Schule eine Staatsanstalt werde in dem Sinne des Entwurfs, wo den Gemeinden eine bedeutendere Betheiligung bei der Wahl des Lehrers gegeben wird; wir stimmen gleichfalls überein mit der Klassification der Schulen, so wie mit dem Zweck derselben; wir begrüßen mit Freuden die Adoption der amerikanischen Fortbildungsvereine. Wir protestiren dagegen auf's entschiedenste in folgenden Punkten:

1) die Schule ist prinzipaliter in der Familie zu gründen, und nicht außerhalb derselben; man ist von der Erscheinung mangelnder oder schlechter Familien verleitet worden, der Schule eine Sache aufzubürden, zu der sie weder Pflicht, noch Recht, noch Kraft hat, nämlich die directe Erziehung. Die Schule erzieht nur in so fern, als ihr Unterricht ein erziehender ist, und sie unterrichtet nur zu einem Drittheile. Familie, öffentliches Leben und Schule sind die drei Factoren des Unterrichts und der Erziehung, und von diesen ist die Familie für die Jugend das Wichtigste. Man wird mir nun entgegen, dieses sei ein theoretisches Fantasiemal, weil solche erziehende und unterrichtende Familien gar seltene Vögel seien. Hierauf erwiedere ich zweierlei: erstens sind sie so selten, weil man ihnen die Pflicht abgenommen hat und sie deshalb ihre eigene Kraft nicht kennen; zweitens, weil man zu früh mit dem directen Unterrichte beginnt, und die richtigen Unterrichtsmittel, die in Erfahrung und Umgang für die erste Jugendzeit liegen, weder kennt, noch benützt. Jede Familie, in welcher die Eltern lesen und schreiben können, bedarf selbst für den höchsten Unterricht bis zum 12. Jahre keine Schule für ihre Kinder, und bei weiser Benützung der Zeit und einem geordneten Lehrgange findet Jeder auch noch so sehr mit Arbeiten überhäuft

Hausvater und jede noch so beschäftigte Hausmutter gewiß täglich eine Stunde Zeit, um die Kinder direct zu unterrichten. Man wird mir wieder entgegen: dieses können weder Alle, noch wollen es Alle, und der Staat kann nicht erlauben, daß gewissenlose Eltern ihre Kinder ununterrichtet lassen; und ferner wird man mir entgegen, daß man vor dem 12. Jahre auch etwas Anderes lernen müsse, als Lesen und Schreiben. Hinsichtlich des Könnens erwiedern wir, daß die pädagogischen Kenntnisse für Lese- und Schreib-Unterricht von jedem in wenigen Wochen erlangt werden können, und daß derjenige am besten unterrichtet, der seine Schüler am besten kennt; dieses thun die Eltern. Dazu kommt, daß der Unterricht um so besser gelingt, je weniger Schüler, und dieses trifft wiederum bei den Familien ein. Was das Nichtwollen betrifft, so ist zu bemerken, daß mit eintretendem Zwange die bloß Trägen zum Wollen genöthigt werden. Der Schlechten und Leichtsinrigen werden einestheils nicht viele sein, andernteils haben sie auch trotz eines öffentlichen Elementar-Unterrichts Gelegenheit genug, ihre Kinder zu verderben. Man überläßt die körperliche und sittliche Ausbildung der Kinder den Eltern, weshalb nicht auch den Unterricht der Kinder, so weit sie es können?

Was den dritten Einwand betrifft, daß man vor dem 12. Jahre andere Dinge lernen müsse, wie Lesen und Schreiben, so verlangen wir dasselbe; aber doch vielleicht in anderer Art. Wir verlangen, daß Erfahrung und Umgang des Kindes benutzt werde, um alle Interessen zu wecken, wir erklären ihm seine Umgebungen, wir lehren es sehen, hören, fühlen, schmecken, riechen; wir lassen es im Hause, im Garten, in Feld, Wald und Berg bekannt werden; und alles dies thun wir, ohne pädagogische Kenntnisse zu haben, mit den bloßen Trieben und den geringen Kenntnissen eines gewöhnlichen Bürgers und Landmannes. Ein Kind, das so unterrichtet, so erzogen ist, lernt in einem Jahre nicht bloß mehr, als ein anderes in drei, sondern lernt es auch besser, indem es für das Gelernte allenthalben Anhaltspunkte vorfindet.

Wir verlieren uns jedoch hier in die Herbart'sche Pädagogik, und begnügen uns, hiermit unsere Ansicht der fremden entgegengesetzt zu haben, ohne auf vollständigen Beweis Anspruch zu haben. Wir opponiren also auf das Entschiedenste jedem Systeme, das die Kinder vom 6. Jahre an schon in eine Schule einsperrt, heiße

sie Kinderbewahranstalt, oder Kindergarten, wir verlangen Erziehung und Unterricht von den Familien bis zum 12. Lebensjahre, wir glauben endlich, daß das Elementar-Schulwesen in wenigen Jahren der Sorge der Familie überlassen werden könne. Nur dann, wenn die Eltern wieder principaliter die geistigen Väter ihrer Kinder werden, wenn sie die Erziehung und den Unterricht derselben besorgen, ausgenommen die wenigen Fertigkeiten, zu denen sie fremde Hülfe nöthig haben, wird sich der Elementar-Unterricht bedeutend heben. Mag immerhin ein Vater einen Schreiblehrer, Sprachlehrer zu Hülfe ziehen; der eigentliche Unterricht, die eigentliche Erziehung sind Pflichten, Rechte der Eltern, und können von ihnen besorgt werden. Wir werden nächstens unsere Ansicht von der Art der Ausführung in einer eigenen Brochüre entwickeln. So viel über die Familienerziehung.

Zum Zweiten opponiren wir auf das Entschiedenste der Anmaßung der Schule und ihrer Vertreter, Erfahrung, Umgang und Kirche ersetzen zu wollen. Man hört vielfach äußern, die Schule müsse deshalb ein größeres Territorium in Anspruch nehmen, weil die Kirche an Einfluß verloren; die Erziehung des Menschengeschlechts solle von jetzt an ein ausschließliches Geschäft der Schule werden. Freilich, bleibt die Kirche, bleiben ihre Vertreter in der Stellung, welche sie jetzt einnehmen; geht man von der einen Seite geflistentlich darauf aus, die Kirche und ihre Vertreter zu untergraben, wie unsere neuen Philosophen bemüht sind, ohne was Anderes an ihre Stelle setzen zu können, und bemüht man sich auf der andern Seite nicht eifriger, das verlorne Gebiet wieder zu erobern, oder bedrohtes zu schützen; begnügt man sich mit einem sonntäglichen Gottesdienste, mit einer meistentheils dogmatischen Predigt; übernimmt man nicht durch tägliche Erbauungs- und Belehrungsstunden in der Weise der Schweizerreformation die moralische und religiöse Bildung der Nation; freilich, dann mag die Kirche in der Schule aufgehen; aber dann sind wir auch auf Jahrhunderte dem bodenlosesten Materialismus verfallen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Antideutsche Preussenthum.

Seitdem das Deutsche Parlament das Gesetz über die provisorische Central-Gewalt erlassen und den Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählt hat, haben

sich in den Preussischen Provinzen Brandenburg und Pommern mehrfach Stimmen erhoben, welche eine Unterwerfung der Preussischen Regierung unter die Beschlüsse des Parlaments und unter die provisorische Centralgewalt als eine dem Preussischen Staate unmögliche und dessen Würde verletzende Zumuthung darzustellen und zur Widerseßlichkeit gegen die Centralgewalt und den Reichsverweser aufzureizen suchen. Den Culminationspunkt solcher separatistischen Versuche scheint eine in N^o 1439 der Weserzeitung abgedruckte Petition erreicht zu haben, welche in Veranlassung des von dem Reichs-Kriegsminister, General Peucker, an die Kriegsministerien der einzelnen Deutschen Staaten am 16. Juli erlassenen Circulars dem Preussischen Landtage überreicht worden ist. Der Inhalt des gedachten Circulars wird unsern Lesern aus den Zeitungen bekannt sein; namentlich auch, daß darin die einzelnen Kriegsministerien aufgefordert werden, die gesammten Deutschen Bundesstruppen von der von dem Reichsverweser übernommenen Oberleitung der gesammten Deutschen bewaffneten Macht durch feierliche Verkündung des von dem Reichsverweser an das Deutsche Volk erlassenen Aufrufs in Kenntniß zu setzen, und ihnen gleichzeitig Gelegenheit zu geben, dem Reichsverweser ihre öffentliche Huldigung darzubringen. Nach dem Circular soll diese Huldigung bestehen in einer am 6. August abzuhaltenden Parade in allen Garnisonen, wobei den Truppen der gedachte Aufruf vorgelesen und von denselben dem Reichsverweser „zum Ausdrucke der Huldigung“ ein dreimaliges Lebehoch ausgebracht werden soll.

Ueber diese ganz unverfängliche Feierlichkeit, welche eine Huldigung im eigentlichen Verstande wohl nicht einmal genannt werden kann, erheben nun jene Preussischen Patrioten ein Geschrei, als wenn Hannibal vor den Thoren, der Preussische Staat in seiner Würde verletzt und mit der Vernichtung bedroht wäre. Sie fordern die Berliner Versammlung auf „derartigen Uebergriffen der sogenannten Centralgewalt und dem Erlasse des sogenannten Reichs-Kriegsministeriums ernstlich und entschieden entgegenzutreten; sie erkennen in dem beabsichtigten Huldigungsacte einen Versuch, Preußen zu mediatisiren; sie erklären jedes derartige Beginnen für einen Verratb am Preussischen Volke.“ *)

*) Ueber eine weit wichtigere Stelle des Circulars, welche eine

Fragen wir nun, woher solche undeutsche, engherzige, separatistische Gefinnungen kommen, so lautet die Antwort: Es ist der den Preussischen Truppen seit den Zeiten der sogenannten (um uns eines Ausdrucks der Petition zu bedienen) heiligen Allianz gewaltsam eingebläute renomistische Kastengeist, wovon Heine im Wintermärchen sagt

„Noch immer das hölzern-pedantische Volk,

„Noch immer ein rechter Winkel

„In jeder Bewegung, und im Gesicht

„Der eingefrorene Dünkel“

es ist das wohlbekannte Märkisch-Pommersche Junkerthum; es ist die schon vor mehreren Jahren von Heinen im Ganzen treffend, wenn auch im Einzelnen mit zu starken Farben und manchen Uebertreibungen, geschilderte Preussische Bureaucratie; es sind Heine's „Utermärkische Granden“; es ist die Parthei des Prinzen von Preußen, dieses Russo-Borussischen Garde-Commandeurs, welche sich auf diese Weise breit machen und ihre eigennützigen Zwecke und engherzigen Gefinnungen hinter der Fahne des verletzten Preussischen Nationalstolzes verstecken. Wir sind fest überzeugt, daß grade diese Parthei in dem Circular des Reichs-Kriegsministers nichts Bedenkliches finden und dasselbe mit Enthusiasmus preisen würde, wenn statt des Erzherzogs Johann der Prinz von Preußen zum Reichsverweser ernannt worden wäre. „Preußen wird fortan in Deutschland aufgehen“ rief Friedrich Wilhelm der IV. am 21. März d. J. seinem Volke und der ganzen Deutschen Nation zu. Wird er freiwillig zugeben, daß seine Regierung bei der ersten Gelegenheit, wo sich das Aufgehen Preußens in Deutschland zeigen soll, diesem feierlich ausgesprochenen Grundsatz entgegen handelt? Wir wollen dem Könige Solches nicht zutrauen. Aber mehr noch als auf die königlichen Worte, denen bekanntlich in früheren Fällen das directe Gegentheil von Dem gefolgt ist, was sie bezweckten (wir erinnern nur an die feierliche Verheißung des Königs bei der Eröffnung des Landtages im April 1847, daß er nie und nimmermehr die Verwandlung Preußens in einen constitutionellen Staat zugeben werde), vertrauen wir auf die

Aufforderung an die Kriegsministerien enthält, ihre Truppen anzuweisen, die ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen an solche unmittelbar vom Reichs-Kriegsministerium ergangenen Befehle sofort zu befolgen, enthält die Petition, auffallend genug, kein Wort.

Einsicht des jetzigen Preussischen Ministeriums, auf die Deutsche Gesinnung des im Wesentlichen höchst liberalen Landtages, und auf den gesunden Sinn und die Freiheitsliebe der Mehrheit des Preussischen Volkes, welches namentlich in den Rheinlanden und in Schlesien, größtentheils auch wohl in Ostpreußen und Westphalen, den separatistischen Tendenzen derjenigen Partei, von welcher die fragliche Petition und viele andere Geistesfinder gleicher Beschaffenheit herrühren, entschieden abgeneigt zu sein scheint.

Sollte aber dennoch Preußen den Beschlüssen des Parlamentes und den Verfügungen der Centralgewalt in allgemein Deutschen Angelegenheiten entschieden und dauernden Widerstand leisten; dann würde es heilige Pflicht des Parlamentes und der Centralgewalt sein, solchem Widerstande eben so fest und entschieden entgegen zu treten, wie der Proclamation des Hannoverischen Ministeriums vom 8. Juli; dann würden die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt des Deutschen Reiches keinerlei Gefahren und Anstrengungen, keinerlei Opfer an Gut und Blut zu scheuen haben, um solchen Widerstand zu vernichten; dann, Deutsches Volk, müßtest Du kämpfen unter dem schwarz-roth-goldnen Banner gegen das Antideutsche Preußenthum, und würdest siegen über Deine Feinde, denn Du würdest kämpfen mit Gott für Freiheit und Vaterland.

X.

Arabesken.

6) Der Advokat Weinhausen sagt in einer von ihm in der Hildesheimischen Zeitung veröffentlichten Erklärung: Während seiner neunundneunzigtägigen Haft habe ihm, kraft Verfügung der Untersuchungs-Commission, die Geschichte der Gegenwart gänzlich fremd bleiben müssen; nur in den letzten drei Tagen der Haft sei ihm das Lesen der Hannoverischen Zeitung gestattet gewesen. Wir gehören durchaus nicht zu den Verthei-

digern, viel weniger zu den Freunden des Herrn Weinhausen, würden es aber als Mensch und Richter darum nicht minder schmerzlich bedauern müssen, wenn obige Behauptung desselben in Wahrheit beruhen sollte. Wenn vom rein menschlichen Standpunkte können wir es nur für inhuman und unseres Zeitalters unwürdig halten, einem wegen Verdachtes eines Verbrechens verhafteten Manne von Bildung in seiner unfreiwilligen Einsamkeit die Mittel zur geistigen Beschäftigung zu entziehen. Als Richter aber kennen wir keine gesetzliche Vorschrift, welche in unserem Lande dem Inquirenten das Recht giebt, einem verhafteten Angeklagten das Lesen der Zeitungen zu verwehren; selbst in dem Falle nicht, wenn der Inquirent glauben sollte, daß der Angeklagte aus Zeitungsartikeln Gründe und Mittel zu seiner Vertheidigung entnehmen könnte; indem wir es vielmehr für eine Pflicht des Inquirenten halten, dem Angeklagten die Wege zu seiner Vertheidigung mindestens nicht zu erschweren.

7) Nach der Hannoverischen Morgenzeitung hat der dortige Magistrat die an ihn gerichteten Wünsche, eine öffentliche Feier zu Ehren des Reichsverwesers zu veranstalten oder zu gestatten, abgelehnt. Wir können nur annehmen, daß diese Entscheidung des Magistrates in einer zu seiner Competenz gehörigen Angelegenheit eine selbstständige, von jeder direkten Einwirkung höherer Behörden unabhängige gewesen ist. Dieses vorausgesetzt müssen wir es als einen Mangel an patriotischer Deutscher Gesinnung beklagen, daß der Magistrat die Veranstaltung der Feier abgelehnt hat. Entschieden mißbilligen müssen wir es aber, daß derselbe sogar die ohne seine officiële Mitwirkung zu veranstaltende Feier eines für ganz Deutschland erfreulichen Ereignisses nicht hat gestatten wollen. Es ist Dieses wiederum ein Anzeichen von separatistischen und reactionären Tendenzen, welche die öffentliche Meinung des Landes laut verdammt.

(Fortsetzung folgt.)